

Anlage 17.2.1 **D** – Anhang 5

2. S-Bahn-Stammstrecke München
uPva MHBP – integrierte Gesamtlösung

6. Mai 2021

Projekt-Nr. 2017109
Bericht-Nr. 2017109-HHAP-085

Auftrag der

DB Netz AG
Arnulfstraße 27
80335 München

an die

STUVAtec
Studiengesellschaft für
Tunnel und Verkehrsanlagen mbH
Mathias-Brüggen-Straße 41
50827 Köln

Stellungnahme zu
Ausgangsbreiten aus
dem HEG unter
Berücksichtigung des
Zustroms von Personen
aus dem Zentralen
Aufgang der 2. SBSS
und der Gleishalle

Inhalt

Inhalt	2
1 Vorbemerkung und Aufgabenstellung.....	3
2 Erforderliche Ausgangsbreiten	3
3 Verfügbare Ausgangsbreiten	4
4 Zusammenfassende Bewertung.....	5
Verwendete Unterlagen.....	5

1 Vorbemerkung und Aufgabenstellung

Die bisherige Planung zur 2. S-Bahn-Stammstrecke (2. SBSS) ging davon aus, dass die Schalterhalle der bestehenden oPva nach Fertigstellung der 2. SBSS wieder genutzt wird. Aktuelle Planungen sehen nun jedoch vor, dass an dieser Stelle ein neues Hauptempfangsgebäude (HEG) errichtet wird. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes enden dann auch Fahrtreppen der 2. SBSS. Auch wenn diese Fahrtreppen planmäßig nicht zur Räumung der 2. SBSS eingeplant sind, ist zu erwarten, dass im Ereignisfall Personen die Fahrtreppen zur Flucht nutzen werden.

Es muss daher ein Nachweis ausreichender Ausgangsbreiten aus dem Erdgeschoss des HEG geführt werden. Die Nachweisführung erfolgt in Abstimmung mit Kersken + Kirchner (BSK Ersteller HEG). Die Ausgangsbreiten des HEG werden nach den Vorgaben der Muster-Verkaufsstättenverordnung [1] nachgewiesen [2].

2 Erforderliche Ausgangsbreiten

Folgende Parameter haben Einfluss auf die erforderliche Ausgangsbreite:

(1) HEG

Die Nachweisführung der Ausgangsbreiten aus dem Erdgeschoss des HEG erfolgt entsprechend der Muster-Verkaufsstättenverordnung (MVkVO). Rettungswege führen somit direkt ins Freie oder über die Empfangshalle des HEG, welche im Sinne der MVkVO als Ladenstraße bewertet wird.

Entsprechend § 14 MVkVO sind die jeweiligen Flächen der Verkaufsräume bzw. der Ladenstraße als Berechnungsgrundlage anzusetzen. Die aktuelle Planung gibt Bruttoflächen für die Verkaufsräume an. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzflächen im Rahmen der späteren Nutzung deutlich geringer ausfallen werden. Auf der sicheren Seite liegend werden dennoch 95 % der Bruttogeschossfläche für die Berechnung der Ausgangsbreiten angesetzt [2].

Hierdurch ergibt sich eine notwendige, summierte Ausgangsbreite für die Verkaufsflächen und Ladenstraße im Erdgeschoss des HEG von 23,2 m; bereinigt um Flächen mit direkten Ausgängen ins Freie [2].

erforderliche Ausgangsbreite: $7.726 \text{ m}^2 \times 0,3 \text{ m je } 100 \text{ m}^2 = \text{ca. } 23,2 \text{ m}$

(2) Fahrtreppen aus Zentralem Aufgang der 2. SBSS

Zur Ermittlung der Ausgangsbreite werden insgesamt acht Fahrtreppen zu je 0,6 m äquivalenter Breite angesetzt, die von der Ebene -3 des Zentralen Aufgangs der 2. SBSS mittelbar oder unmittelbar an das Erdgeschoss des HEG angeschlossen sind, auch wenn diese Fahrtreppen planmäßig nicht als Fluchtweg für die 2. SBSS dienen.

$$8 \times 0,6 \text{ m} = 4,8 \text{ m}$$

(3) Gleishalle

Im ursprünglichen Zustand mit Gleishalle und Schalterhalle waren aus der Gleishalle insgesamt **12 m** über die Durchgangshalle und Schalterhalle anzusetzen [3]. Nach aktuellen Erkenntnissen [4] ist dies jedoch nicht mehr erforderlich. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Ereignisfall Personen aus der Gleishalle über das HEG fliehen, wird die Breite zunächst auf der sicheren Seite liegend in voller Höhe angesetzt.

(4) Summe der erforderlichen Ausgangsbreite

$$23,2 \text{ m} + 4,8 \text{ m} + 12 \text{ m} = 40 \text{ m}$$

3 Verfügbare Ausgangsbreiten

Das Erdgeschoss des HEG verfügt über folgende Ausgänge [2]:

- (1) Ausgang Süd: 6 m
- (2) Flur Passage Süd: 2 m
- (3) Treppenraum 6: 2 m
- (4) Treppenraum 12: 2 m
- (5) Ausgang Nord: 6 m
- (6) Flur Passage Nord: 2 m
- (7) Ausgänge zum Bahnhofplatz Ost (10 x 1,2 m + 4 x 2 m): 20 m
- (8) Summe: **40 m**

4 Zusammenfassende Bewertung

Unter Berücksichtigung der getroffenen konservativen Annahmen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die verfügbare Ausgangsbreite ausreichend ist.

STUDIENGESELLSCHAFT
für Tunnel und Verkehrsanlagen mbH



Dipl.-Ing. Daniel Hahne

zertifizierter Sachverständiger für den
vorbeugenden baulichen Brandschutz



Verwendete Unterlagen

- [1] Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Muster-Verkaufsstättenverordnung – MVKVO) vom Dezember 1995, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Juli 2014
- [2] Rahmenparameter Brandschutz für die Leistungsphase 2, Hauptbahnhof München Neubau Empfangsgebäude – Fortschreibung PFA2 Variante 4 Endzustand 1 (ohne Betrieb U9), Kersken + Kirchner GmbH, Vorabzug 06.05.2021, rev. 0.9
- [3] Räumungsberechnung für BH und SH, Bericht-Nummer: BSK-HBFMUC Anlage 3, 03.08.2011 (Ersatz für Bericht vom 10.08.2009), TÜV Süd
- [4] Angaben zu angesetzten Ausgangsbreiten im Zuge der Rettungswegführung aus der Gleishalle, E-Mail vom 22.07.2020, Gerhard Olischer, FSB und TPL Brandschutzingenieur I.SP-S-I (S2), DB Station&Service AG an Kersken + Kirchner